

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **38 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des sites et des architectures à caractères, cette part essentielle du Patrimoine esthétique national. Les tâches quotidiennes ne se peuvent résumer, et il faut une provision de constance pour vaincre le scepticisme que suscite leur infimité. Cependant, la conservation d'une chaire d'église, de quelques pierres tombales, de cloches au noble galbe, la suppression d'un tableau-réclame, la résurrection d'une fontaine, d'une fresque armoriée, d'un cadran solaire, d'une inscription, la sauvegarde d'un bel arbre, l'ordonnance d'une plantation dans des terrains défrichés, sont autant de menus gestes par lesquels le Heimatschutz rend service à la collectivité, dût-elle ne pas s'en douter.

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission

Wer in tätiger Heimatschutzarbeit steht, weiß, daß seit Jahren neben den altergebrachten Heimat- und Naturschutzverbänden eine eidgenössische Kommission am Werke ist, die von alt Bundesrat Dr. H. Häberlin, Frauenfeld, geleitet wird. Die wenigsten aber dürften sich im Klaren sein, welche Aufgaben dieses hohe Gremium zu erfüllen hat, und welches unsere Stellung zu ihm ist. Wir möchten deshalb im nachfolgenden das Wesen und Wirken der Kommission kurz umschreiben, wobei wir uns auf einen Bericht stützen, den ihr Präsident, Herr alt Bundesrat Dr. H. Häberlin, unsern Delegierten seinerzeit in Genf erstattet hat.

Vor ungefähr zehn Jahren hatten die Natur- und Heimatschutzverbände das eidg. Departement des Innern gebeten, sich für den Erlaß eines eidg. Natur- und Heimatschutz-Gesetzes zu bemühen. Dem Gesuch konnte vorerst keine Folge gegeben werden. Hingegen erklärte sich der Departementsvorsteher bereit, dem Heimatschutz-Gedanken auch in der Bundesverwaltung vermehrte Beachtung zu verschaffen und ihr ein Organ beizugeben, das überall da, wo Heimat- und Naturschutz-Interessen bei Entscheidungen oder Werken eidgenössischer Behörden berührt werden, beratend und vorschlagend sich vernehmen lassen solle. Aus unserem Kreise gehören der Kommission an: der Obmann Dr. G. Boerlin und das Mitglied des Zentralvorstandes, Herr A. Auf der Maur, Luzern.

Diese eidg. Kommission dient dem Bundesrat als beratende Stelle für solche Angelegenheiten des Natur- und Heimatschutzes, die von eidg. Bedeutung sind oder die Interessen mehrerer Kantone berühren. Ihr Wirken ist begutachtender und nicht entscheidender Natur und setzt einen Auftrag oder zum mindesten eine Ermächtigung des den Bundesrat vertretenden Departementes des Innern voraus. Daraus ergibt sich, welcher großer, nicht immer richtig begriffener Unterschied zwischen dieser halbamtlichen Institution und einer völlig freien Heimatschutzvereinigung besteht.

Trotz des eingeschränkten Aufgabenkreises hat es der Kommission nicht an Arbeit gefehlt. Die öffentliche Hand hat in den letzten Jahren sehr bedeutende Bauten durchgeführt, wobei der Bund meist als Geber von Subventionen beteiligt war. Mit großer Gewissenhaftigkeit hat er alle diese Unternehmungen der eidg. Kommission zur Begutachtung unterbreitet. Wir erwähnen den Umbau der

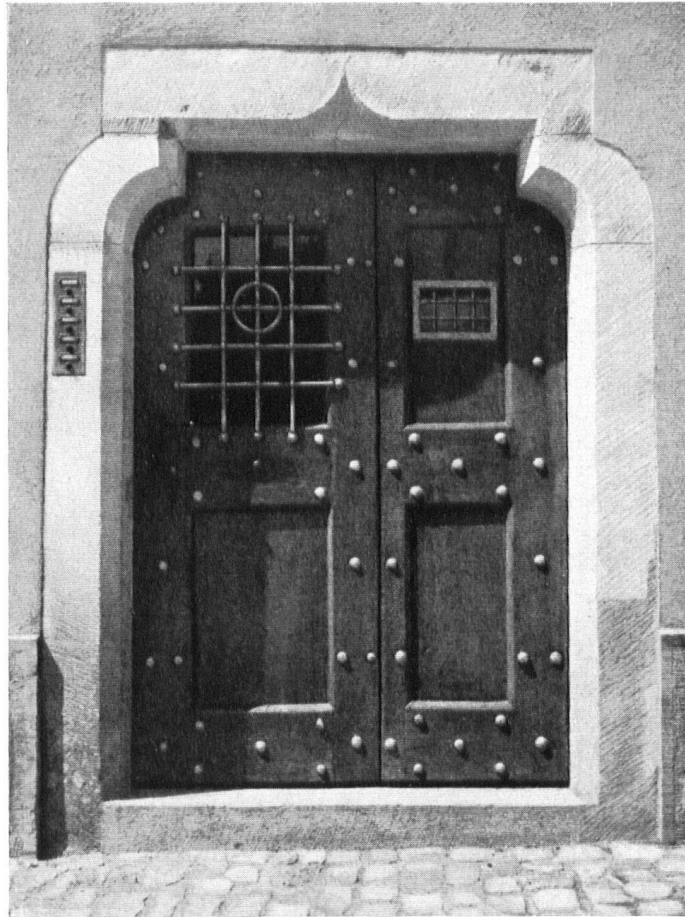


Heimatschutz in der Stadt. Die eindrucksvolle Gruppe der Altstadt Häuser an der »Schipfe« wurde von der Stadt Zürich erworben und baulich instandgestellt. Das Eckhaus flussabwärts beherbergt die Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes. — Nr. 8445 BRB 3. 10. 39. Tout le groupe de la « Schipfe » a été acheté par la ville de Zurich, qui a sauvé les immeubles en les adaptant aux besoins modernes. La maison d'angle, en aval, héberge le Secrétariat du Heimatschutz (Heimethuus).

Axenstraße, den Neubau der Sustenstraße usw.; da den Anträgen der Kommission von Seiten der Bundesorgane guter Wille und viel Verständnis entgegengebracht wurde, konnte manche Verbesserung der Projekte erzielt werden, was freilich nicht sagen will, daß keine Wünsche offen blieben. Von großer Wichtigkeit waren bis zum Ausbruch des Krieges die neuen Bergbahnen. Man erinnere sich der vielen Seil- und Schwebbahnen, der Skilifte usw., die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Wintersport gebaut werden sollten. Der Bund hat es sich zur Pflicht gemacht, kein solches Begehren mehr gutzuheißen, ohne es vorher der Natur- und Heimatschutz-Kommission unterbreitet zu haben. Auch mit den großen Kraftwerkbauten hatte die Kommission sich zu befassen, wobei sich ganz besonders heikle Aufgaben stellten.

Insgesamt hat die Kommission in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens dem Bundesrat nicht weniger als 46 Gutachten erstellt.

Die Heimat- und Naturschutzvereinigungen haben in erster Linie ideale Gesichtspunkte zu verfechten und dürfen dies mit Leidenschaft und vielleicht sogar



Spätgotischer Hauseingang an der »Schipfe«. Die städtische Bauverwaltung ist bestrebt, an allen in städtischem Besitz befindlichen Altstadtbauten die schönen Einzelheiten im Sinne des Heimatschutzes zu erneuern.

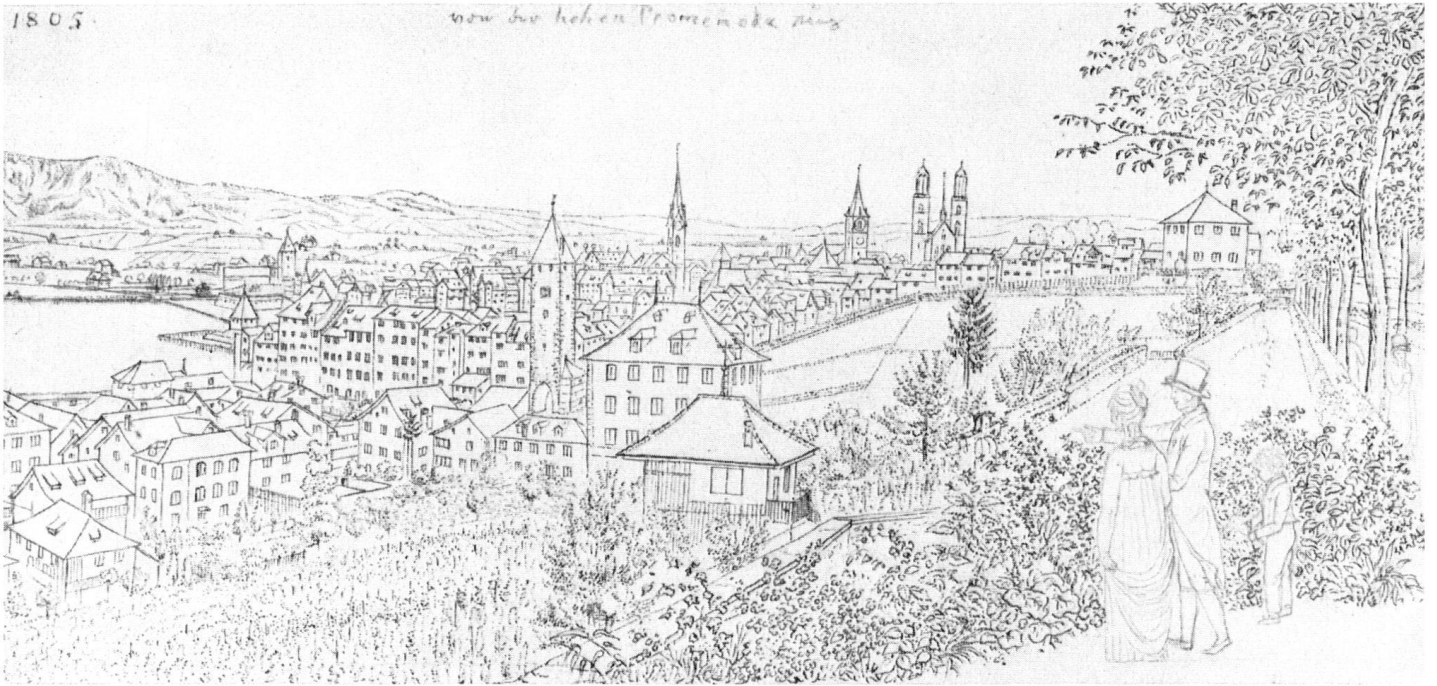
Entrée gothique d'une maison de la « Schipfe ». L'Intendance des Bâtiments s'est donné pour consigne de maintenir tous les détails intéressants des immeubles en observant strictement les principes du Heimatschutz.

mit einer gewissen Einseitigkeit tun, wissend, daß die materiellen Gesichtspunkte von den Interessierten mit genug Nachdruck ins Feld geführt werden. Die eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission hingegen hat überparteiliche Funktionen und darf sich nicht zum einseitigen Anwalt unserer Sache machen, obwohl das Urteil, das sie zu fällen hat, »von einem bestimmten Beleuchtungsstandpunkt, der durch ihre Aufgabe vorgezeichnet ist«, begründet wird.

In ihrem Tätigkeitsbericht an das eidg. Departement des Innern umschreibt die Kommission ihre vorsichtige, abwägende Arbeit wie folgt: »Wir kommen zum Schluß, daß wir, wenn wir für die Behörden praktisch verwendbare Arbeit leisten wollen, nicht darum herum kommen, die miteinander ringenden Werte sich abwägend gegenüber zu stellen . . . Je nach der so festgestellten Bedeutung der Gegeninteressen haben wir die Heimatschutzinteressen selbst manchmal gänz-

1805

von der hohen Promenade aus



Die Stadt Zürich von der Hohen Promenade aus, mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauten Haus » zum Garten«. Nach einer Zeichnung aus der Biedermeierzeit.

La ville de Zurich, vue de la Haute-Promenade (Hohe Promenade). Au centre, la Maison du Jardin, construite au XVIIIe siècle.

lich in den Hintergrund stellen müssen (wo z. B. zwingende vaterländische Lebensnotwendigkeiten dargetan, nicht bloß zum Vorwand genommen waren), oder wir haben uns damit begnügen können, zwar grundsätzlich die Bewilligung eines Werkes zu empfehlen, aber für die Ausführung bestimmte Schutzvorschriften anzuraten. Endlich gab es auch Fälle, wo wir selbst gegenüber an sich unzweifelhaft wichtigen materiellen Interessen unbedingt auf dem Primat der Heimatschutzforderungen glaubten beharren und Ablehnung der sie verletzenden Werke verlangen zu müssen. Allgemein gesprochen, erachten wir es als unsere besondere Aufgabe, in solchen Fällen auch dann unserem Gewissen zu folgen, wenn wir sehen, daß wir harten Stand haben werden gegen vordringliche Forderungen eines Pseudo-Gemeinwohls, der Bequemlichkeit, der gerade herrschenden Mode usw. Wir dürfen das um so eher, als das Verständnis für die idealen Forderungen des Heimatschutzes gegenüber früheren Zeiten mächtig gewachsen ist, und zwar nicht bloß bei einzelnen Liebhabern, sondern in den Tiefen des Volkes.«

Wir glauben, daß wir uns zu dieser, von hohen Gesichtspunkten geleiteten Arbeit der eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission nur beglückwünschen können, und es ist uns eine angenehme Pflicht, ihr und ihrem Leiter, Herrn alt Bundesrat Dr. H. Häberlin, für ihre überlegene, ruhige, aber dennoch von edlem Feuer erleuchtete Arbeit zu danken. Möge ihr auch in der kommenden Zeit ein ebenso fruchtbares und nachhaltiges Wirken beschieden sein.

Der Obmann des Zürcher Heimatschutzes hat sein Haus »zum Garten« geschmackvoll erneuert. Solche vornehmen Wohnbauten sind für das historische Stadtbild außerordentlich wichtig.

La Maison du Jardin (zum Garten) abrite le président du Heimatschutz zuricois qui en a fait une demeure de grand goût. Il serait à souhaiter que ces constructions patriciennes eussent toutes de semblables protecteurs; elles donnent à la ville tout son caractère.



Der Brunnen beim Haus »zum Garten«. Die pietätvolle Pflege der Zürcher Patrizierhäuser schließt auch die Erhaltung solcher Klein-kunstwerke in Hof und Garten in sich.

La fontaine du Jardin. La piété doit se porter aussi bien sur les œuvres d'art de l'enclos que de la maison même.



Die Wollishofer Kläuse. Der Heimatforscher Dr. Emil Stauber, Mitglied des Zürcher Heimatschutz-Vorstandes, hat den alten Volksbrauch neu belebt. So ziehen jeweils am Abend des 6. Dezember die jugendlichen Kläuse von Wollishofen wieder in die Straßen des Zürcher Stadt-zentrums ein.

La St-Nicolas de Wollishofen. Le Dr Emile Stauber, membre du Comité du Heimatschutz zuricois, a restitué l'ancien usage populaire. Le 6 décembre au soir, la jeunesse de Wollishofen célèbre la St-Nicolas en agitant de nouveau ses clochettes dans les rues du vieux Zurich.

La Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage

(Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission.)

Il y a quelque dix ans, les comités des deux ligues pour la protection de la nature et du patrimoine national, estimant nécessaire qu'une loi fédérale vînt à l'appui de leurs principes, en demandèrent l'élaboration au Département de l'Intérieur. Les circonstances empêchèrent l'exaucement de ce vœu; en revanche, une commission officielle fut adjointe au gouvernement afin de préavisier sur tous les cas où l'action privée serait impuissante. De fait, elle l'était souvent, soit que les intérêts cantonaux fussent en conflit, soit que les intérêts économiques de la Confédération ne s'accordassent pas aux intérêts esthétiques du pays.

Cette commission est présidée par M. l'ancien conseiller fédéral Häberlin et le Heimatschutz y est représenté par son président, le Dr G. Boerlin, et par M. Auf der Maur, de Lucerne, membre du Comité central. Chaque fois que la Confédération participe financièrement à des travaux d'utilité publique, elle lui demande son préavis; c'est ainsi que la Commission eut à étudier les rectifications de l'Axenstrasse, l'établissement de la route qui, par le col de la Souste, relie le Hasli au canton d'Uri (Sustenstrasse). Bien plus, aucune concession n'est octroyée désormais aux entreprises ferroviaires alpestres (« monte-pentes » compris) sans son aveu. Enfin, les constructions destinées aux forces industrielles sont soumises à son instance. Sous l'inspiration, aussi énergique que pondérée, de M. le Dr Häberlin, la Commission fait donc face à de nombreux dangers et défend avec vaillance l'idéal, car on se doute bien qu'il n'est pas seul en jeu.

Besuch bei den Trachtenleuten

Bekannt ist, daß die Schweizerische Trachtenvereinigung eine von unserem Heimatschutz von Anfang an sich gestellte Aufgabe (siehe § 1d unserer Satzungen) in selbständiger Organisation zu verwirklichen unternommen hat. Welche Vereinbarungen dabei etwa schriftlich niedergelegt worden sind, ist nebensächlich; wesentlich jedoch, daß die Arbeit der Trachtenvereinigung als eine den Heimatschutz in weitestem Sinne fördernde anzusehen ist. Eine gedeihliche Entwicklung beruht darauf, daß gute persönliche Beziehungen bestehen, indem man sich gegenseitig vertraut und über die Gemeinsamkeit der Sache die Verschiedenheit des Vorgehens übersieht oder vielmehr als eben notwendig und die trennende Eigenverwaltung begründend anerkennt. So meinten wir, sei es gut, wieder einmal an einer Arbeitstagung der Trachtenleute teilzunehmen und unsere Verbundenheit mit ihnen zum Ausdruck zu bringen und auf den Bürgenstock zu den am 4.—6. September stattfindenden Veranstaltungen zu fahren.